Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2019/ 159

17. April 2019

Postulat

Balz Bürgisser (Grüne)
Simon Kälin (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass das Haus Witikonerstrasse 405, das Witiker-Huus, erhalten bleibt.

Begründung

Am 19. Dezember 2018 hat der Stadtrat auf Antrag der Denkmalpflegekommission beschlossen, das Haus Witikonerstrasse 405, das sogenannte „Witiker-Huus", nicht unter Schutz zu stellen und aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte zu entlassen. Dieser Beschluss wurde im Tagblatt vom 16. Januar 2019 publiziert. Der Zürcher Heimatschutz hat gegen diesen Entscheid Rekurs beim Baurekursgericht erhoben. Falls das Witiker-Huus nicht unter Schutz gestellt wird, so wird es voraussichtlich abgebrochen, denn es steht auf der Parzelle WI 3527, auf welcher die Eigentümerschaft eine Überbauung realisieren will.

Das Haus Witikonerstrasse 405 wurde 1842 – 1847 unter der Leitung von Hans Jacob Lang, Witiker Gemeindeschreiber, erbaut. Er war 1845 – 1866 Gemeindepräsident von Witikon und 1863 – 1868 auch noch Zürcher Kantonsrat. Sein Haus beherbergte eine Gaststätte und die Poststelle Witikon. Das Haus war also ein Brennpunkt des Dorflebens. Es leistet somit eine wichtige politik-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zeugenschaft. Zudem setzt das Haus an der Kreuzung Witikonerstrasse / Loorenstrasse einen markanten ortsbaulichen Akzent. So erhält das Haus im ehemaligen Unterwitikon die Erinnerung an das frühere Bauerndorf aufrecht. Daher weist das Haus nicht nur einen erheblichen Eigenwert sondern auch einen hohen Situationswert auf. Hinzu kommt der ebenfalls hohe Erinnerungswert an den Erbauer, eine wichtige Witiker Persönlichkeit.

An der Mitgliederversammlung des Quartiervereins Witikon vom 26. März 2019 stimmten die Mitglieder mit ¾-Mehrheit einem Antrag auf Erhalt des Witiker-Huus zu. Wir fordern den Stadtrat auf, im Sinne der Witiker Bevölkerung zu handeln und dafür zu sorgen, dass das Witiker-Huus erhalten bleibt.

B. Bürgisser

Simon Kälin